

Bern, September 2026

Umsetzung der MuKEN 2025 in den Kantonen – Position der aeesuisse

Die aeesuisse hat die Erarbeitung der MuKEN 2025 begleitet und ihre Verabschiedung durch die EnDK im August 2025 begrüsst. Auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der umfangreichen Anpassungen hat die aeesuisse eine fundierte Position zur Umsetzung der MuKEN 2025 durch die Kantone erarbeitet.

Im Grundsatz ist die Position der aeesuisse die folgende: Die Kantone werden aufgefordert, das Basismodul zeitnah und so einheitlich und nahe am Originaltext wie möglich umzusetzen. Im Hinblick auf die Zusatzmodule fordert die aeesuisse die zeitnahe und einheitliche Umsetzung der Module 7 (Betriebsoptimierung), 12 (Elektromobilität) und 14 (Intelligente Steuerungen und Regelungen) durch die Kantone. Bei den restlichen Zusatzmodulen sind die unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten zu berücksichtigen: Nicht alle Module sind in allen Kantonen sinnvoll und zielführend.

Basismodul: Einheitliche und zeitnahe Umsetzung in allen Kantonen

Die aeesuisse fordert die Kantone auf, das Basismodul der MuKEN 2025 zeitnah so einheitlich und nahe am Originaltext wie möglich umzusetzen. Verlässliche und schweizweit harmonisierte Vorschriften, Standards und Bewilligungsverfahren sind eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich.

Der Umsetzung der folgenden Teile des Basismoduls durch die Kantone misst die aeesuisse eine besonders grosse Bedeutung bei:

- ***Teil C: Wärmeschutz von Gebäuden***

Genauso wichtig wie der Schutz vor Energieverlusten im Winter ist es, die Gebäude im Sommer vor Überhitzung zu schützen. Denn auch die Aufrechterhaltung eines angenehmen Raumklimas während länger andauernden Hitzeperioden kann sehr energieintensiv sein.

Die Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden sind gegenüber den MuKEN 2014 unverändert. Dennoch gibt es nach wie vor Kantone, welche die in den MuKEN definierten Grenzwerte nicht übernommen haben. Uneinheitliche kantonale Grenzwerte bedeuten für die ausführenden Unternehmen unterschiedliche Planungsgrundlagen, Schulungen und Prozesse. Das ist ineffizient und hemmt die Umsetzung. Die aeesuisse fordert deshalb mit Nachdruck die einheitliche Übernahme der MuKEN-Grenzwerte in allen Kantonen.

- ***Teil E: Eigenstromerzeugung bei Neu- und Bestandesbauten***

Der Ausbau der Stromproduktion auf und an Gebäuden verläuft zu langsam. Er ist jedoch notwendig, um die zukünftige Versorgungssicherheit der Schweiz zu gewährleisten und die Klimaziele des Bundes zu erreichen.

Die aeesuisse unterstützt deshalb die angepasste Pflicht zur Eigenstromerzeugung mittels PV-Anlagen vollumfänglich. Die Nutzung des Potenzials auf und an bestehenden Gebäuden leistet einen entscheidenden Beitrag zum angestrebten Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion. Die Verdopplung bei Neubauten auf 20 W/m² EBF und die neue Pflicht bei Dachsanierungen (10 W/m² EBF) sind marktreif und verhältnismässig.

Heute werden PV-Anlagen fast immer zusammen mit Batteriespeichern installiert. Dies entlastet die Stromnetze über Mittag und ermöglicht die Nutzung des Solarstroms am Abend. Dank der raschen Preisreduktion bei Batteriespeichern ist diese Kombination für die Betreiber:innen auch wirtschaftlich interessant.

- **Teil F: Wärmeerzeuger**

Die Versorgung von Gebäuden mit Wärme verursacht nach wie vor Treibhausgasemissionen in der Höhe von knapp 9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr - das entspricht mehr als 20% der Gesamtemissionen der Schweiz. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Wärmepumpen zuletzt zurückgegangen, während fossile Heizungen wieder leicht stärker nachgefragt wurden. Damit die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auch bei den Bestandesbauten vollzogen werden kann, braucht es die konsequente Weiterentwicklung der Vorschriften zum Heizungsersatz, wie sie die MuKE 2025 vorsehen. Verschiedene Kantone haben bereits erfolgreich Regelungen in diesem Sinn eingeführt und bewiesen, dass diese umsetzbar und praxistauglich sind.

- **Teil G: Graue Energie**

Die Verschiebung der grauen Energie von den Zusatzmodulen ins Basismodul war eine Forderung der aeesuisse in der Vernehmlassung. Die Grenzwerte sind moderat und praxistauglich. Der einfache 10-Punkte-Nachweis macht die Umsetzung auch für kleinere Projekte handhabbar. Eigentümer, Planer und Behörden werden dadurch für die Umweltauswirkungen der Bauphase sensibilisiert. Damit das Thema graue Energie schweizweit in der Breite ankommt und kein Nischenthema bleibt, ist eine Einführung der Grenzwerte in allen Kantonen entscheidend.

Zusatzmodule: Wo sinnvoll und zielführend umsetzen

Welche Zusatzmodule in welchen Kantonen umgesetzt werden sollten, hängt stark von den jeweiligen kantonalen Gegebenheiten ab. Die aeesuisse hält die folgenden Zusatzmodule für in allen Kantonen sinnvoll und umsetzbar:

- **Modul 7: Betriebsoptimierung**

Die Betriebsoptimierung ist nach der Energieeffizienz der Gebäudehülle und der technischen Anlagen der wirksamste Hebel zur Senkung des Energieverbrauchs in bestehenden Gebäuden (Wohnbauten sind von Modul 7 ausgenommen).

Die Bestimmungen des Moduls 7 umfassen Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation in Betriebsstätten mit einem Elektrizitätsverbrauch von mindestens 200'000 kWh pro Jahr.

- *Modul 12: Elektromobilität*

Die Elektrifizierung der Mobilität ist eine zwingende Voraussetzung für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Darüber hinaus können bidirektionale Ladeeinrichtungen einen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Die Ladung der Fahrzeuge erfolgt mehrheitlich in Gebäuden (Wohnbauten und Arbeitsplatz). Stand heute bremst jedoch die mangelnde Ladeinfrastruktur, insbesondere in Wohnbauten, die Elektrifizierung der Mobilität aus. Bei Neubauten sollen daher die in Modul 12 vorgesehenen Vorbereitungen getroffen werden, dass jederzeit Ladeeinrichtungen montiert und angeschlossen werden können.

Hinweis: Zurzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene zur Umsetzung der Motion 23.3936 Grossen «Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum». Die aeesuisse erarbeitet eine Stellungnahme dazu.

- *Modul 14: Intelligente Steuerungen und Regelungen*

Der vermehrte Einsatz digitaler Technologien für den optimalen Betrieb des Gebäudeparks ist einer der Grundsätze der MuKE 2025. Gebäudeautomation und intelligente Steuerungen sind die Zukunft der Gebäudeeffizienz. Dieses Zusatzmodul schafft die Grundlage dafür, dass Neubauten von Anfang an intelligent gesteuert werden. Das ist im Interesse der Energieeffizienz und entspricht einer Kernkompetenz unserer Branchen.

Einfache, schlanke und digitalisierte Verfahren

Für die aeesuisse ist klar, dass der administrative Aufwand bei der Anwendung der Vorschriften so tief wie möglich gehalten werden muss, damit er die Umsetzung der vorgeschriebenen Massnahmen nicht behindert. Sie fordert deshalb eine Melde- statt Bewilligungspflicht für die folgenden Massnahmen:

- Ersatz des Wärmeerzeugers
- Fensterersatz
- Energetische Sanierungen (mit Priorität auf das Dach: Ohne Meldeverfahren für die Dacherneuerung verliert auch das Meldeverfahren für PV-Anlagen seine Wirkung)

Mit dem neuen elektronischen Vollzug EVEN sind die Verfahren transparenter, einheitlicher und schweizweit gleich. Noch nehmen nicht alle Kantone an EVEN teil. Die aeesuisse fordert alle Kantone, die das noch nicht tun, dazu auf, an EVEN teilzunehmen.